



Schutzkonzept der Oberwiehler Schulen

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Leitbild
3. Interventionsplan
Absprachen zum Vorgehen bei Verdachtsfällen und Beschwerden
4. Verhaltenskodex
Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz
5. Partizipation und Präventionsangebote
Mitbestimmungs- und Beteiligungsstrukturen als Zugang zu Kinderrechten und Ermutigung, Hilfe zu holen, Präventionsprojekte, schulinterne Arbeitspläne
6. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen
Ansprechpersonen und Kommunikationsmöglichkeiten

Vorwort

Der Schutz und das Wohl der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler haben für unsere Oberwiehler Schulen oberste Priorität. Kinder haben ein uneingeschränktes Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, auf Schutz vor jeder Form von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie auf eine angstfreie und persönlichkeitsfreie Umgebung.

Mit diesem Schutzkonzept verpflichten wir uns, unserer gesetzlichen und gesellschaftlichen Verantwortung zum Schutz des Kindeswohls nachzukommen. Ziel des Konzepts ist es, allen an der Schule tätigen Personen eine verbindliche Orientierung für den präventiven Kinderschutz und für das professionelle Handeln im Verdachts- oder Gefährdungsfall zu geben.

Unser vorliegendes Schutzkonzept zeigt verbindliche Strukturen und Abläufe zur Prävention, Intervention und Nachsorge bei möglichen Gefährdungen des Kindeswohls auf. Es legt fest, wie in Fällen von Gewalt, Vernachlässigung oder sexuellem Missbrauch vorzugehen ist und benennt die dafür zuständigen Ansprechpersonen und Kooperationspartner.

Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten und kann nur in vertrauensvoller Zusammenarbeit innerhalb des Kollegiums, mit den Erziehungsberechtigten, dem Schulträger sowie den zuständigen Fachstellen der Kinder- und Jugendhilfe gelingen. Unser Ziel ist es, eine Schulkultur zu gestalten, in der das Wohl eines jeden Kindes geschützt, Rechte geachtet und Grenzen respektiert werden.

Unser vorliegendes Konzept befindet sich im Prozess und ist ständigen Anpassungen / Evaluationen unterlegen.

1. Einleitung

1.1. Entwicklungsprozess der Arbeit am Schutzkonzept

Alle Mitarbeitenden der Oberwiehler Schulen haben zwei ganztägige Konferenzen besucht.

- 29.01.2024 Auftaktveranstaltung mit Schulpsychologischen Dienst, Risiko- und Potentialanalyse mit Maßnahmenliste, Erarbeitung eines Leitbildes

- 09.12.2024 Erarbeitung eines gemeinsamen Verhaltenskodex

auf der Grundlage des <https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/praevention-von-gewalt-und-sexuellem-missbrauch.html>

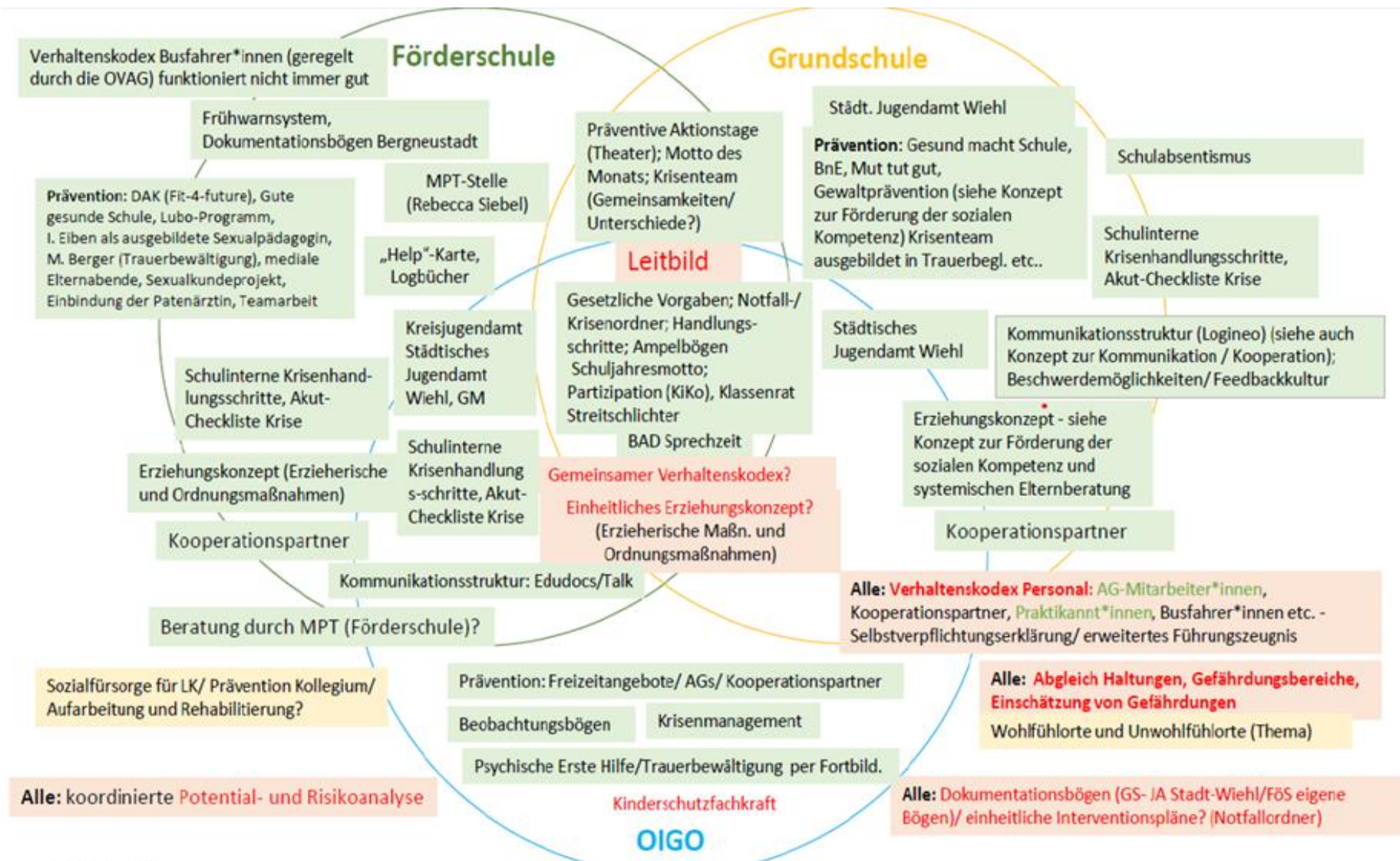
- Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“

<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>

- Speeddating mit Notfallordner bzw. dem Handbuch Krisenprävention

<https://www.schulministerium.nrw/notfallordner-hinsehen-und-handeln>

1.2 Ergebnis der Potenzialanalyse



1.3 Ergebnis der Risikoanalyse – Maßnahmenliste

In der Risikoanalyse wurden durch das gesamte Team Risikofaktoren in unterschiedlichen Bereichen erarbeitet, die nun durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden.

2. Leitbild

An unseren Oberwiehler Schulen wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt – auch sexuelle Gewalt – nicht toleriert.

Wir orientieren uns gemeinsam im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Vorbeugung und Intervention, um allen Beteiligten Hilfe und Unterstützung zu bieten.

*dieses Leitbild ist in das Leitbild der Grundschule Oberwiehl integriert worden.

3. Interventionsplan bei Verdachtsfällen

3.1 Für die Grundschule Oberwiehl ist in der Regel das Jugendamt der Stadt Wiehl zuständig. Seit dem Schuljahr 2024/25 wurde eine wöchentliche Beratungsstunde durch eine Mitarbeiterin des JA eingeführt.

Hier können vorab anonym potentielle Verdachtsfälle besprochen werden.

Darüber hinaus bietet natürlich die kollegiale Beratung und die Beratung durch die SL eine weitere Möglichkeit.

Herr Hägerbäumer (Stadt Wiehl) führt die §8b-Beratung durch.

David Hägerbäumer

Tel.: 02262.99 421

E-Mail: d.haegerbaeumer@wiehl.de

Darüber hinaus bieten die Beratungsstellen „Baumhof“ / „Herbstmühle“ ebenfalls §8b-Beratungen an.

Ansprechpartner

Bei Fragen zur Beurteilung einer Kindeswohlgefährdung wenden Sie sich bitte an die folgenden Stellen. Hier werden Sie direkt beraten oder an die jeweiligen Ansprechpersonen vermittelt.

Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Kirchenkreis An der Agger

Haus für Alle

Albert-Schweitzer-Weg 1

51545 Waldbröl

Telefon 02291 4068

Fax 02291 900816

E-Mail beratung.hausfueralle@ekagger.de

Internet www.ekagger.de

**Psychologische Beratungsstelle des Oberbergischen Kreises
Im Baumhof 5**

51643 Gummersbach

Telefon 02261 88-5710 und 02261 88-5711

Fax 02261 88-5713

E-Mail pbs@obk.de

Internet www.obk.de

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

**Verband der Katholischen Kirchengemeinden im
Oberbergischen Kreis**

Herbstmühle 3

51688 Wipperfürth

Telefon 02267 3034

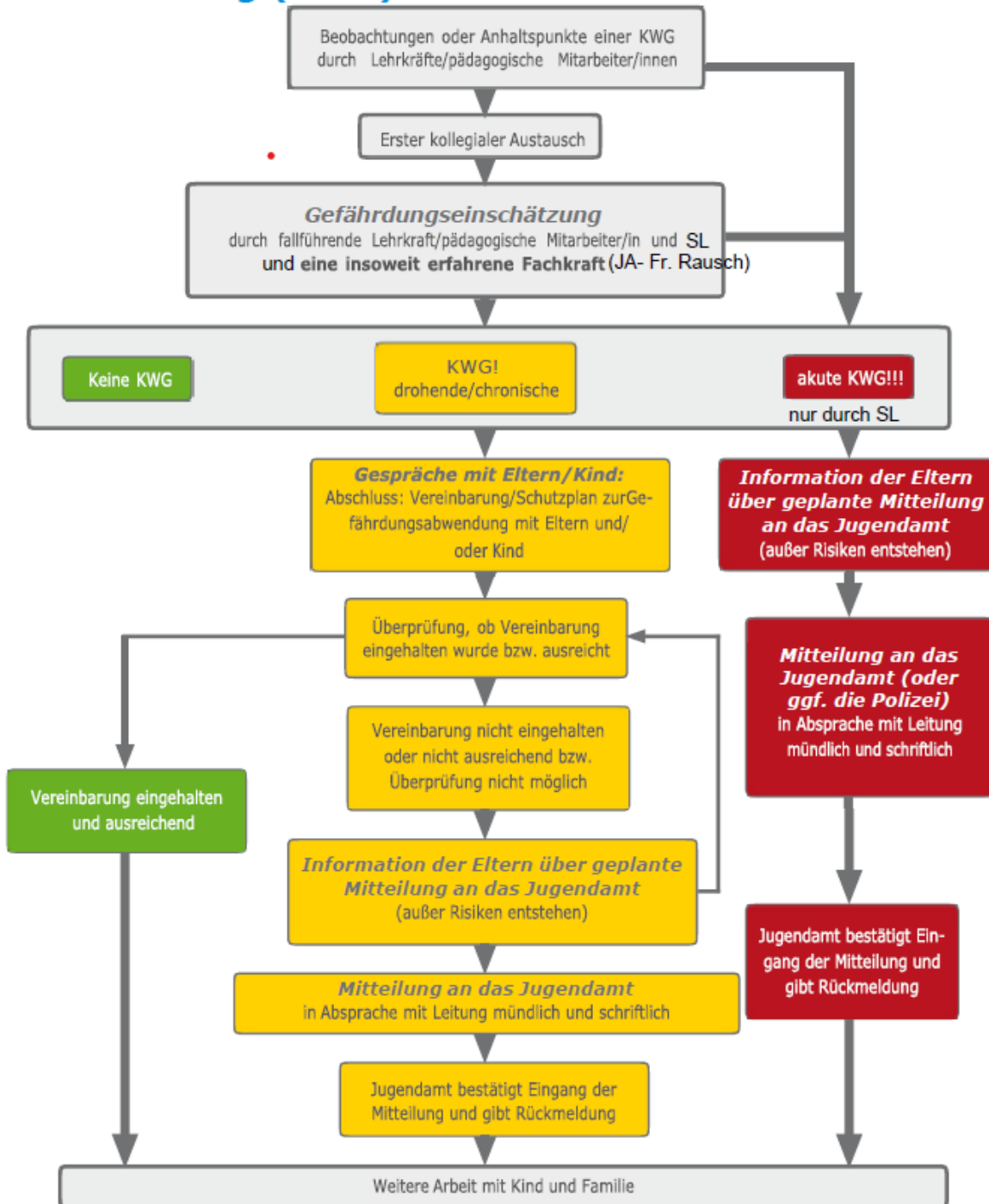
Fax 02267 5885

E-Mail herbstmuehle@beratung-in-wipperfuerth.de

Internet www.beratung-in-wipperfuerth.de

(FÖS -hat Ergänzung)

Verfahrensablauf (Beispiel) Kindeswohlgefährdung (KWG) für Schulen



(Quelle: Rheinisch-Bergischer Kreis)

3.2 Für die Stadt Wiehl gelten folgende „Ampelbögen“



STADT WIEHL

Kinderschutzbogen 6 – 12 Jahre

Der nachfolgende „Kinderschutzbogen“ dient zur Risikoabschätzung bei Kinderwohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII. Er soll helfen, Wahrnehmungen zu schärfen, Gefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen und die Vorbereitung für ein Fachgespräch zur Risikoabwägung erleichtern.

Fachkraft/ Lehrkraft:

Stempel:

Kind:

Geb.-Dat.: _____

Name, Vorname: _____

Nationalität: _____

Anschrift: _____

Sorgeberechtigter:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

- ☐ Eltern verheiratet
- ☐ Eltern getrennt lebend
- ☐ Eltern geschieden
- ☐ bestehende Vormundschaft
- ☐ Pflegeeltern

Andere Bezugsperson :
(z.B. 2. Elternteil, Großeltern) _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ mobil _____



STADT WIEHL

Kinderschutzbogen 6 – 12 Jahre

Die nachfolgende Risikoanalyse ist ein Teil im Entscheidungsprozess, ob es sich im vorliegenden Fall um eine Kindesgefährdung handelt oder nicht. Sie soll der besseren Wahrnehmung dienen, die Entscheidung im Fachgespräch und die Dokumentation erleichtern. Sie ist keinesfalls rein schematisch/ mathematisch anzuwenden und ersetzt nicht das professionell geführte Fachgespräch. **Hinweis:** Es sind nur die Indikatoren anzukreuzen, die zuverlässig beurteilt werden können. (Dort, wo keine Einschätzung möglich ist, bleiben die Felder leer).

Nachfolgend wird unterschieden zwischen Anzeichen für

eine **akute Kindeswohlgefährdung**

und

Risikofaktoren, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hindeuten.

Akute Kindeswohlgefährdung

Analog zur Ampel bedeutet im Falle einer **akuten Kindeswohlgefährdung**

- ROT** = Bereits 1 Bewertung im roten Bereich signalisiert Anzeichen für eine akute Kindeswohlgefährdung. Das Jugendamt ist sofort zu informieren, da hier Gefahr im Verzug besteht.
- GELB** = Die Einschätzung ist nicht absolut sicher und erfordert weiterer Wahrnehmungen und erhöhter Aufmerksamkeit innerhalb eines kurzfristigen Zeitraumes (1 Woche) unter Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft.
- GRÜN** = Die Einschätzung zu den bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Besorgnis.

Körperliche Erscheinung

Hämatome, Mehrfachverletzungen in verschiedenen Heilungsstadien, mehrfache Kleinwunden, Striemen und Narben	☐	☐	☐
Knochenbrüche, Mehrfachbrüche mit unklarer oder nicht nachvollziehbarer Ursache	☐	☐	☐
Verbrennungen, Verbrühungen mit unklarer oder nicht nachvollziehbarer Ursache	☐	☐	☐
wiederholt auftretende Rötungen / Entzündungen im Anal- und/oder Genitalbereich	☐	☐	☐
unklare Schonhaltungen und Schmerzen bei Verdacht auf körperliche Misshandlung	☐	☐	☐
massive Essstörungen (Magersucht, Bulimie)	☐	☐	☐
Selbstverletzungen (z.B. Ritzen)	☐	☐	☐
Suizidversuch	☐	☐	☐
promiskuitives Verhalten	☐	☐	☐

Psychische Erscheinung

konkrete Mitteilungen / Andeutungen über jegliche Form von erlebter Gewalt	☐	☐	☐
auffälliges, altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten	☐	☐	☐
Darstellen von erlebter Gewalt (durch Spiel und/oder Malen)	☐	☐	☐
Mitteilungen über Suizidgedanken oder Vorhaben	☐	☐	☐
quälendes / sadistisches Verhalten gegenüber Menschen und/oder Tieren	☐	☐	☐

Psychosoziale Situation

akute Phase einer Suchterkrankung eines oder beider Elternteile/ s	☐	☐	☐
akute Phase einer psychischen Erkrankung eines oder beider Elternteile/ s	☐	☐	☐



Risikofaktoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Analog zur Ampel bedeutet im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung

ROT =	Signalisiert Gefahr! Risiken sind erkennbar, die Einschätzung gibt Anlass zur Besorgnis. Im Falle mehrerer „Signale“ muss umgehend eine erfahrene Fachkraft zur Risikoabschätzung hinzugezogen werden.
GELB =	Die Einschätzung ist nicht absolut sicher und erfordert weiterer Wahrnehmungen und erhöhter Aufmerksamkeit innerhalb eines kurzfristigen Zeitraumes (1 Woche).
GRÜN =	Die Einschätzung zu den bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Besorgnis.

Körperliche Erscheinung

schlechter körperlicher Zustand	☐	☐	☐	☐
Karies	☐	☐	☐	☐
wiederholte/anhaltende Erkrankungen (Haut, Atemwege, etc.) ohne medizinische Versorgung	☐	☐	☐	☐
anhaltende Auffälligkeiten beim Sehen und Hören ohne medizinische Abklärung	☐	☐	☐	☐
Zeichen der Überernährung	☐	☐	☐	☐
Verzögerung der motorischen Entwicklung ohne ärztliche/psychologische/therapeutische Abklärung	☐	☐	☐	☐
Verzögerung der sprachlichen Entwicklung ohne ärztliche/psychologische/therapeutische Abklärung	☐	☐	☐	☐
Verzögerung der geistigen Entwicklung ohne ärztliche/psychologische/therapeutische Abklärung	☐	☐	☐	☐
Essstörungen	☐	☐	☐	☐
Früh-/Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt	☐	☐	☐	☐
chronische Erkrankung, Behinderung	☐	☐	☐	☐
anhaltende/wiederholte Kopf- und Bauchschmerzen ohne medizinische Ursache	☐	☐	☐	☐
Einnässen, Einkoten	☐	☐	☐	☐

Psychische Erscheinung

Kind wirkt traurig/ zurückgezogen	☐	☐	☐	☐
Kind wirkt auffallend ruhig, teilnahmslos	☐	☐	☐	☐
anhaltende traurige Verstimmung (depressiv)	☐	☐	☐	☐
anhaltende fehlende emotionale Schwingungsfähigkeit	☐	☐	☐	☐
ausgeprägt unruhiges, umtriebiges und ungesteuertes Verhalten	☐	☐	☐	☐
aufmerksamkeits-, beziehungssuchendes Verhalten	☐	☐	☐	☐
aggressives Verhalten	☐	☐	☐	☐
selbstverletzendes Verhalten	☐	☐	☐	☐
Antriebsarmut und mangelndes Interesse an der Umwelt	☐	☐	☐	☐
ausgeprägte stereotype, selbststimulierende Verhaltensweisen (z.B. Jaktationen, anhaltende Schaukelbewegungen)	☐	☐	☐	☐
unsicheres/wechselndes Beziehungsverhalten (Nähe-, Distanzproblematik)	☐	☐	☐	☐
auffälliges Kontaktverhalten mit anderen Kindern	☐	☐	☐	☐
mangelndes Selbstwertgefühl	☐	☐	☐	☐
auffällige Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung im Sozialkontakt mit Erwachsenen	☐	☐	☐	☐
Orientierungslosigkeit, Unaufmerksamkeit, Unkonzentriertheit	☐	☐	☐	☐
Störungen des Sozialverhaltens	☐	☐	☐	☐
Hinweise auf Zugehörigkeit zu spirituellen oder politisch radikalen Gemeinschaften	☐	☐	☐	☐
Missbrauch von Alkohol und/oder Drogen	☐	☐	☐	☐
Delinquenz (Stehlen, Lügen, Zündeln, usw.)	☐	☐	☐	☐



Psychosoziale Situation

eigene Gewalterfahrung der Eltern oder des Elternteils	☐	☐	☐	☐
Strukturlosigkeit der familiären Bezugspersonen	☐	☐	☐	☐
körperlich übergriffiges Verhalten	☐	☐	☐	☐
Ignoranz der kindlichen Bedürfnisse	☐	☐	☐	☐
kein Schulbesuch	☐	☐	☐	☐
Schulbesuch unregelmäßig ohne plausible Begründung	☐	☐	☐	☐
wirtschaftliche Probleme	☐	☐	☐	☐
schlechte Wohnverhältnisse	☐	☐	☐	☐
der Witterung unangemessene Bekleidung	☐	☐	☐	☐
mangelnde Hygiene	☐	☐	☐	☐
Medienmissbrauch	☐	☐	☐	☐

Ressourcen und Kooperationsbereitschaft des/ r Sorgeberechtigten

Die Kooperationsbereitschaft und –fähigkeit der Sorgeberechtigten sind entscheidende Faktoren für das Angebot und die Inanspruchnahme von Hilfen zur Abwendung von Gefährdungsrisiken. Sorgeberechtigte können über Kompetenzen verfügen, die es ermöglichen oder erschweren bzw. verhindern, Problemlagen zu erkennen und an der Beseitigung mitzuarbeiten.

Kompetenzen	Sorgeberechtigte		Weitere Bezugsperson *	
	vor-handen	nicht vorhan-den	vor-handen	nicht vorhan-den
Aggression und Wut kontrollieren können	☐	☐	☐	☐
eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten können	☐	☐	☐	☐
mit anderen nach Problemlösungsmöglichkeiten suchen und aushandeln können	☐	☐	☐	☐
anderen sagen können, wie man ihr Verhalten wahrnimmt und dies auch von anderen ertragen können	☐	☐	☐	☐
den Willen und die Grenzen anderer respektieren können	☐	☐	☐	☐
Bereitschaft zur Abwendung der Gefährdung	☐	☐	☐	☐
Fähigkeit zur Abwendung der Gefährdung	☐	☐	☐	☐

*z.B. 2. Elternteil, Großeltern, etc.

Gesamteinschätzung

ankreuzen		Handlungsempfehlung
☐	Die Bedürfnisse des Kindes werden sicher befriedigt, die Einschätzung zu bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Sorge.	keine weitere Veranlassung
☐	Die Einschätzung ist nicht absolut sicher, es fehlen weitere Wahrnehmungen bzw. die Beurteilung einer bestimmten Fachkompetenz	Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen bzw. spezialisierten Fachkraft wird angeraten.
☐	Risiken sind erkennbar und Grundbedürfnisse des Kindes sind bedroht. Die Einschätzung gibt Anlass zur Sorge.	Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen bzw. spezialisierten Fachkraft wird dringend empfohlen.

Unterschrift(en) der bisher beteiligten Fachkräfte

Ergebnisprotokoll des Fachgesprächs
mit der insoweit erfahrenen Fachkraft

Ergebnis/ Prognoseentscheid/ Indikation:

Name erfahrene Fachkraft: _____

Institution: _____

Datum, Unterschrift aller Beteiligten
am Fachgespräch _____

3.3 Für die Stadt Wiehl gilt folgender Bogen für eine §8a-Meldung!

Die Meldung wird nur in Absprache mit SL gemacht!

Mitteilungsbogen gem. § 4 KKG (in Verbindung mit § 8a SGB VIII) über eine Kindeswohlgefährdung

Träger	Einrichtung/Dienst	Datum (Uhrzeit)
Einrichtungsleitung	Name und Funktion der informierenden Fachkraft	Tel:

Adressat Stadt Wiehl FB 4 – Jugend und Soziales Allgemeiner Sozialer Dienst Weiherpassage 8-16 51674 Wiehl
--

	Name, Vorname	Anschrift	Geburtsdatum
Kind / Jugendlicher			

	Name, Vorname	Anschrift	Geburtsdatum
Lebt im Haushalt mit			
Elterliche Sorge			
Mutter			
Vater			
Stiefeltern			
Geschwister			
Sonstige			

8b -Beratung erfolgt	Name:	Datum:

Einschätzung der Kindeswohlgefährdung im Team	am:
---	-----

Name und Funktion der Teilnehmer*Innen:	
---	--

Gefährdungsmerkmale, die aufgrund des Meldeinhalts tangiert gesehen werden

- ☐ Körperliche Gewalt
- ☐ Häusliche Gewalt
- ☐ gesundheitliche Gefährdung
- ☐ Aufsichtspflichtverletzung
- ☐ Autonomiekonflikt
- ☐ sexueller Missbrauch
- ☐ Aufforderung zu schwerer Kriminalität
- ☐ Verhinderung von Schulbesuch
- ☐ „seelische Verwahrlosung“

Inhalt der Meldung

Was ist passiert? Wann? Wo? Wie oft? Wann zuletzt? (möglichst detailliert)
(Hintergrund der Kenntnis -Hörensagen, eigene Beobachtung, Vermutung-, wem ist die Gefährdung noch bekannt)

Einschätzung des Gefährdungsrisikos

Risikofaktoren:
Schutzfaktoren:
Wurden die Beteiligten einbezogen? (Wann? Wie? Warum nicht?):
Wurde das Kind / Jugendlicher einbezogen? (Wann? Wie? Warum nicht?):
Einschätzung der Problemsicht (Fähigkeit Gefahr abzuwenden, Kooperationsbereitschaft und Hilfeakzeptanz der Eltern):

Erste Maßnahmen

Welche Absprachen /Maßnahmen zur Unterstützung / zum Schutz des Kindes /dem Jugendlichen wurden mit den Eltern (Beteiligten) getroffen bzw. verabredet? (Schutzplan)?
Welche Maßnahmen wurden evtl. zum Schutz des Kindes umgesetzt?
Wurde ein Schutzplan überprüft? Eltern haben welche Absprachen/Vereinbarungen/Hilfen umgesetzt?

Informationen zur Meldung

Warum zum jetzigen Zeitpunkt?
Sind die Eltern/Personensorgeberechtigte/Bezugspersonen/das Kind/der Jugendliche über die Mitteilung informiert?
Bestehen weitere Absprachen mit den Beteiligten?
Darf der Name der meldenden Fachkraft/der Einrichtung an die Eltern weitergegeben werden? Wenn nicht, warum?

Es müssen aus Sicht der meldenden Institution Maßnahmen zum Schutz des Kindes/ des Jugendlichen getroffen werden:
Sofort
Innerhalb von 24 Stunden
Innerhalb einer Woche
Mehr als eine Woche

Welchen Vorschlag / Maßnahmen würden Sie aus Ihrer Institution heraus formulieren?

Wir bitten um Rückmeldung an:

Unterschrift Schulleitung

Unterschrift meldende Fachkraft

4. Verhaltenskodex

Verhaltenskodex für alle in den Oberwiehler Schulen tätigen Erwachsenen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern

Allgemein ist zu beachten, dass eine unangemessene Vermischung von beruflichem und privatem Leben zu vermeiden ist. Die Weitergabe von Informationen aus dem Privatleben, die über das übliche Maß hinausgehen (z. B. Zeigen von Fotos in unangemessener Kleidung, Weitergabe intimer Details aus dem Privat- oder Familienleben etc.) ist zu unterlassen. Sollten Sie unsicher sein, wann eine übliche Grenze überschritten ist, dann sprechen Sie bitte mit der Schulleitung.

Konkret bedeutet dies:

Nähe und Distanz

Wir (alle in der Schule tätigen Erwachsenen) suchen nicht aktiv die körperliche Nähe zu Schüler*innen. Es sollen zum Beispiel keine Umarmungen, Küsse, ... gegeben werden.

Wir gestalten den Körperkontakt zu unserem Gegenüber situativ angemessen, sensibel und reflektiert.

In pädagogischen und alltäglichen Begegnungen kann es situations- und altersabhängig sinnvoll sein, körperlichen Kontakt zuzulassen (z.B. für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung bei Erster Hilfe, Trost oder Hilfestellung beim Sport).

Körperliche Berührungen haben nur altersgerecht und im jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Die Zustimmung der Schüler*innen ist immer Voraussetzung und der ablehnende Wille ist immer zu respektieren. (Ausnahme: Intervention bei selbst- und / oder fremdgefährdendem Verhalten.)

Grenzachtender Umgang - alle achten auf ihre Grenzen und die Grenzen anderer!

Wir nehmen die eigenen als auch die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers wahr und achten diese.

Wir akzeptieren das verbale und körperliche „Nein“ des anderen und üben keinen Zwang aus.

Werden die persönlichen Grenzen von einzelnen Personen (Erwachsene und Kinder) durch andere verletzt, greifen wir zum Schutz der Betroffenen ein.

Wahrung der Intimsphäre

Im Sportunterricht kündigen wir Berührungen bei Hilfestellungen an. Berührungen an intimen Stellen wie Brust, Po, Oberschenkel müssen vermieden werden. Sollte es unbeabsichtigt dazu kommen, entschuldigen wir uns dafür.

Das Massieren von Kindern und Jugendlichen durch schulisches Personal im Sportunterricht gehört nicht zu unserem Berufsauftrag. Es ist nicht angebracht, selbst wenn Jugendliche darum bitten. Kinder und Jugendliche zum gegenseitigen Massieren anzuleiten ist unbedenklich, solange jede Person auch ablehnen darf.

Wir betreten Umkleidekabinen und Toilettenräume nicht ohne vorherige Ankündigung (z. B. durch Anklopfen). Dies gilt auch für Schlafräume auf Klassenfahrten.

In Sonderfällen (Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf) sind individuelle Absprachen zu tätigen.

Das Zeigen von Bildern, Filmen oder anderen Darstellungen, die die Menschenwürde verletzen, wird nicht geduldet. Wir verpflichten uns dazu in solch einem Fall einzugreifen und das Material bzw. die Medien (z. B. Handy) einzubehalten und die Vorgänge zu klären.

Wir machen Fotos und Videos von Schüler*innen nur für schulische Zwecke und mit dem Einverständnis der Eltern/ Sorgeberechtigten. Wir holen uns auch die Erlaubnis des Kindes zuvor ein. In Toiletten, Umkleiden und Pflegeräumen ist das Fotografieren und Filmen grundsätzlich untersagt.

Kommunikation

Wir kommunizieren wertschätzend und respektvoll miteinander, verzichten auf beleidigende oder herabsetzende Äußerungen und achten darauf, eine positive Gesprächskultur zu fördern.

Wir sprechen Schülerinnen und Schüler stets mit ihrem Namen an und verzichten auf Spitz- oder Kosenamen, um eine professionelle und respektvolle Distanz zu wahren. Übliche und gewünschte Abkürzungen sind zulässig (z.B. Alex für Alexandra).

Wir verwenden klare, verständliche Sprache, die frei von Mehrdeutigkeiten, Ironie oder missverständlichen Formulierungen ist, um Verunsicherung zu vermeiden.

Wir vermeiden Gespräche über intime oder belastende private Inhalte im Beisein von Schülerinnen und Schülern sowie Gespräche über Dritte.

Wir vermeiden den Austausch mit Schülerinnen und Schülern über soziale Netzwerke.

Die Einhaltung dieser Vereinbarungen dient sowohl dem Schutz der Lehrkräfte und Bediensteten als auch dem Schutz der Schülerinnen und Schüler.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

Ort, Datum Name

Unterschrift

5. Partizipation und Präventionsangebote

Mitbestimmungs- und Beteiligungsstrukturen als Zugang zu Kinderrechten und Ermutigung, Hilfe zu holen, schulinterne Arbeitspläne

Wie bereits in der Potenzialanalyse dargestellt, findet in der GGS Oberwiehl bereits viel zur Partizipation der Schüler*innen und an Präventionsangeboten statt.

Detaillierte Ausführungen findet man im „Konzept zur Förderung der sozialen Kompetenz“ bzw. in den schulinternen Arbeitsplänen.

(FÖS – hat Ergänzung)

6. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Ansprechpersonen und Kommunikationsmöglichkeiten

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) leistet soziale Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiehl, erfüllt dabei den staatlichen Auftrag, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen.

Während der Öffnungszeiten ist der ASD erreichbar unter:

Innendienst

Telefon: 02262- 99540

E-Mail: asd@wiehl.de

Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten ist in äußerst dringenden Fällen der Bereitschaftsdienst des Jugendamtes über die Leitstelle der Polizei Gummersbach unter der Rufnummer 02261-65028 erreichbar.

[Allgemeiner Sozialer Dienst - Serviceportal Stadt Wiehl](#)

Weitere Angaben zu Kommunikationsstrukturen und Kooperationspartner findet man im „Konzept zur Kommunikation und Kooperation“ der GGS Oberwiehl.

Herausgeber:

Oberbergischer Kreis
Jugendamt
Am Wiedenhof 5
51643 Gummersbach



SL_F_140709-Kinder-Kindeswohl

KINDER WIRKSAM SCHÜTZEN

Beratung bei Fragen zum
Kindeswohl

Sie arbeiten mit Kindern und
Jugendlichen zusammen und
haben das Gefühl, dass es einem
Kind oder Jugendlichen nicht gut
geht?



C. Andreas Bauer



KINDER WIRKSAM SCHÜTZEN Beratung bei Fragen zum Kindeswohl

Alle Personen, die in beruflichem Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall einen Anspruch auf Beratung durch eine erfahrene Fachkraft.

Dieser Anspruch besteht gegenüber dem Jugendamt und ergibt sich aus § 8b Absatz 1 Sozialgesetzbuch Aches Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Das Kreisjugendamt hat diese Aufgabe an drei unabhängige Beratungsstellen delegiert.

Der Kreis der Anspruchsberechtigten ist dabei bewusst weit gehalten. **Es sind alle Personen einbezogen, die im Rahmen ihrer Berufstätigkeit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben.**

Das können etwa Erzieherinnen und Erzieher, Tagesmütter und Tagesväter, Lehrkräfte, Personal in Schulen, Ärztinnen und Ärzte, Hebammen, Psychologinnen und Psychologen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Musik- oder Ballettschulen, Fußballtrainerinnen und -trainer sein. Aber auch Ausbilderinnen und Ausbilder von Jugendlichen im Einzelhandel, der Gastronomie oder Hotellerie haben einen Beratungsanspruch.

Kurz gesagt: **Jeder, der haupt-, nebenberuflich oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, kann sich bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung kostenfrei beraten lassen.**

Für diese Beratungen gibt es in den drei Beratungsstellen »insoweit erfahrene Fachkräfte«. Diese sind darauf spezialisiert, die von Ihnen beschriebenen Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung einzuschätzen und haben viel praktische Erfahrung darin, Gefahren für das Kindeswohl zu beurteilen und Sie zu beraten, was als nächstes zu tun ist.

Die Mitwirkung einer solchen qualifizierten Fachkraft bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos für ein Kind oder einen Jugendlichen im Einzelfall trägt für Sie zu einer größeren Handlungssicherheit bei. Häufig sind nämlich die Anhaltspunkte für eine Gefährdung nicht eindeutig.

Bei Ihrer Anfrage müssen Sie keine persönlichen Daten, wie Name, Alter oder Herkunft des Kindes, angeben. Die Beratung kann in anonymisierter Form durchgeführt werden.

Erst wenn sich herausstellt, dass das betroffene Kind oder der Jugendliche akut gefährdet ist, benötigt das Jugendamt genauere Angaben, um den notwendigen Schutz umgehend sicherzustellen.

Ansprechpartner

Bei Fragen zur Beurteilung einer Kindeswohlgefährdung wenden Sie sich bitte an die folgenden Stellen. Hier werden Sie direkt beraten oder an die jeweiligen Ansprechpersonen vermittelt.

Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensfragen
Kirchenkreis An der Agger
Haus für Alle
Albert-Schweitzer-Weg 1
51545 Waldbröl
Telefon 02291 4068
Fax 02291 900816
E-Mail beratung.hausfueralle@ekaggar.de
Internet www.ekaggar.de

Psychologische Beratungsstelle des Oberbergischen Kreises
Im Baumhof 5
51643 Gummersbach
Telefon 02261 88-5710 und 02261 88-5711
Fax 02261 88-5713
E-Mail pbs@obk.de
Internet www.obk.de

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Verband der Katholischen Kirchengemeinden im Oberbergischen Kreis
Herbstmühle 3
51688 Wipperfürth
Telefon 02267 3034
Fax 02267 5885
E-Mail herbstmuehle@beratung-in-wipperfuerth.de
Internet www.beratung-in-wipperfuerth.de

Arbeitskreis / Netzwerk	Ort	Ansprechperson(en)	Teilnahme durch ASD	Zielgruppe
Familie und Recht	OBK	ASD-Leitungen OBK	Fachdienst Trennungs- und Scheidungsberatung Herr Hägerbäumer, Frau Kruse	Familiengericht, Verfahrensbeistände, ASD, Rechtsanwälte, Beratungsstellen, KJP
Trennung und Scheidung	OBK	Fachdienst Trennungs- und Scheidungsberatung OBK	Fachdienst Trennungs- und Scheidungsberatung Frau Kruse	
Kinderschutz OBK	Gummersbach	Steuerungsgruppe Koordinationen Kinderschutz OBK	Koordination Kinderschutz Herr Hägerbäumer	Multiplikator:innen der Kooperationspartner:innen im Kinderschutz
Frühe Hilfen OBK	wechselnd, OBK	Steuerungsgruppe Frühe Hilfen OBK	Koordination Frühe Hilfen Frau Özdemir	Kooperationspartner:innen der Frühen Hilfen
Psychosoziale AG	Gummersbach	Herr Adleff (GM) (KJP Marienheide)	Eingliederungshilfe Frau Benning, Frau Kruse, Frau Müller	Jugendämter (OBK), Kooperationspartner:innen EGH
Jugendhilfe im Strafverfahren OBK	Gummersbach	Herr Stutz (GM)	Jugendhilfe im Strafverfahren Frau Bauch, Herr Ridzal	JuHiS (OBK), Jugendgericht, Polizei
Jugendhilfe im Strafverfahren LVR	Köln	Herr Rahmfeld (LVR)	Jugendhilfe im Strafverfahren Frau Bauch, Herr Ridzal	JuHiS (LVR)
Netzwerk Oberberg no! – Gegen Gewalt	Gummersbach	Gleichstellungsbeauftragte OBK	Koordination Kinderschutz Herr Hägerbäumer	Jugendämter, Polizei, Gleichstellungsbeauftragte, Frauenhäuser, nina + nico, Kinderschutzbund, etc.
Pflegekinderdienst OBK	Gummersbach	Frau Zenker (OBK)	PKD Frau Belicke, Frau Reimers, Frau Schäfer	Fachkräfte des PKD

Pflegekinderdienst LVR	Köln	Frau Förster	PKD Frau Belicke, Frau Reimers, Frau Schäfer	Jugendämter
Frühe Hilfen und Kinderschutz Wiehl	Wiehl	Frau Özdemir Herr Hägerbäumer	Frau Jahn	Kooperationspartner:innen der Frühen Hilfen und im Kinderschutz
Eingliederungshilfe OBK	Online	Fr. Deisen (OBK), Fr. Benning (Wiehl)	Eingliederungshilfe Frau Benning, Frau Kruse, Frau Müller	Fachkräfte der Eingliederungshilfe u. Kooperationspartner:innen
Eingliederungshilfe LVR	Online	Frau Krolzik (LVR)	Eingliederungshilfe Frau Benning, Frau Kruse, Frau Müller	Jugendämter

Gesprächshilfen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Für eine angemessene Gesprächsführung mit einem Kind bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch empfiehlt es sich gegebenenfalls eine Fachkraft zu fragen, wie das Gespräch zu führen ist.

(⇒ **Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung, Ahlen**)

Folgende Punkte sind für ein solches Gespräch wichtig:

- ⇒ ruhige, unaufgeregte Atmosphäre schaffen
- ⇒ klar sprechen
- ⇒ Sachverhalt genau benennen
- ⇒ keine Suggestivfragen stellen!
 - ⇒ Aussagen könnten später nicht mehr verwertet werden
- ⇒ Idee/Haltung dahinter:
Wenn dir so etwas passiert, bin ich für dich da. Du kannst mit mir reden.

Als weitere Hilfe sollen folgende Hinweise dienen:

- Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln.
- Glaube dem Kind oder Jugendlichen und nimm seine Äußerungen ernst.
- Versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst, z. B. niemandem etwas davon zu erzählen.
- Sage lieber: Da muss ich mir jetzt selbst erst einmal Rat holen. Stimme dein Vorgehen mit der/dem Betroffenen ab.
- Versichere der/dem Betroffenen, dass sie/er an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich dir mitzuteilen.
Keine Vorwürfe machen.
- Biete dem Kind an, dass sie/er jederzeit wieder zum Gespräch kommen darf.
- Akzeptiere, wenn es abgelehnt wird.
- Versuche nicht, das Erzählte herunterzuspielen („Ach, das ist doch nicht so schlimm.“) oder aufzubauschen.
- Höre einfach zu und versuche zu verstehen, ohne zu werten. Jetzt zählt nicht, wie es dir in der Situation ginge, sondern wie es der/dem Betroffenen geht.

[Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013. S. 22.]

Muster Schweigepflichtentbindung (Kopiervolage)

Name und Anschrift der Schule

Logo der Schule

.....

.....

Hiermit entbinde ich/entbinden wir

.....
Nachname, Vorname

.....
Nachname, Vorname

- ☐ Person, die schulische Institution,
- ☐ Person, außerschulische Institution,
- ☐ Jugendamt,
- ☐ Gesundheitsamt Oberbergischer Kreis,
- ☐ Schulpsychologischer Dienst Oberbergischer Kreis,
- ☐ Ärzt*innen und freie Arztpraxen,
- ☐ Weitere Ansprechpersonen/ Institutionen,

von der gegenseitigen Schweigepflicht für den/die Schüler*in

.....
Nachname, Vorname des/der Schüler*in

.....
Geburtsdatum

Zum Thema:

.....

Mir ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung jederzeit widerrufen kann/können.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Eltern/der Sorgeberechtigten

Seite 23 von 25